

P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 14 – Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Dazu sagt die medienpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Irene Fröhlich:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 295.03 / 12.11.2003

Erstaunliche Koalitionen für mehr deutschsprachiges Liedgut

Einige Aspekte dieses neuen Staatsvertrages haben ja die Öffentlichkeit bereits beschäftigt, z.B. die Frage, ob die Rundfunkanstalten verpflichtet werden sollen, mehr deutschsprachiges Liedgut zu senden. Man fragt sich dann manchmal, woher kommen solche Überlegungen und stellt bei der Lektüre des Gesetzes, seiner Begründungen und Protokollerklärungen fest, dass sie aus bestimmten Bundesländern kommen.

Überraschenderweise finden sich da erstaunliche Koalitionen, so haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen dieses zu dem neu eingeführten Paragraphen 11 in einer entsprechenden Erklärung gefordert.

Da ich ja auch die Ehre habe, den Minderheiten-Gremien dieses Landtages anzugehören, möchte ich bei dieser Gelegenheit darum bitten, beim nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der ja gewiss kommen wird, auch an unsere Verpflichtungen gegenüber den Friesen und den Niederdeutsch-Sprechenden zu denken. Aber möglicherweise kann eine solche Erklärung auch noch Eingang in die Verhandlungen mit dem NDR finden, die ja ausdrücklich vorgesehen sind.

Natürlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Rundfunkanstalten sich selbst verpflichten, „auch neuere deutschsprachige Musikangebote durch ausreichende Sendeplätze“ zu fördern. Aber ebenso sinnvoll könnte es sein, an dieser Stelle an die verfassungsmäßige Verpflichtung gegenüber unseren Minderheiten zu erinnern.

Allerdings kann man sich natürlich auch fragen, wie denn eine solche Aufforderung zu dem neuen Paragraphen 11 passt, der ausdrücklich festlegt, dass der Rundfunk einen „umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen“ zu geben habe.

Grüne

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

In demselben Absatz wird neu, neben Information Bildung und Unterhaltung, auch „Beratung“ als Aufgabe genannt. Das zeigt einmal mehr, welche zentrale Rolle Rundfunk und Fernsehen in der heutigen Lebenswirklichkeit vieler Menschen spielen.

Der siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag legt also fest, welches die Rolle des Rundfunks in heutiger Zeit, bei rasant sich entwickelnder Technik sein kann und gibt folgerichtig auch den „beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen“ auf, regionale Fensterprogramme vorzuhalten, um den Informationsauftrag des Rundfunks wahrzunehmen.

Daraus und aus den beiden Paragraphen 6 und 11 wird erfreulich deutlich, dass Rundfunk, ob öffentlich-rechtlich oder privat betrieben, eine Kulturveranstaltung ist und gemäss europäischer Richtlinie, aber auch entsprechend dem Willen der MinisterpräsidentInnen der Länder, der Sicherung deutscher und europäischer Film- und Fernsehproduktionen als Kulturgut verpflichtet sind und zur Sicherung des audiovisuellen Erbes ebenso beizutragen haben, wie sie berechtigt sind, sich an Filmförderungen - möglichst unabhängiger - ProduzentInnen zu beteiligen.

Wir in Schleswig-Holstein können mit dieser Ausrichtung des Rundfunkstaatsvertrages sehr zufrieden sein, drückt doch unser Landesrundfunkgesetz die Verpflichtung des NDR deutlich aus, sich der Filmförderung und der Ausbildung junger Menschen im Bereich audiovisueller Medien zu widmen und seinen Auftrag als einen kulturellen zu verstehen.

Wir werden ja im Ausschuss noch Gelegenheit haben, bestimmte Fragen zu klären, so wüsste ich z.B. gerne, wie es kommt, dass im Gesetz selber ein weltoffener unabhängiger toleranter Ansatz beschrieben ist, aber in der dazugehörigen Begründung plötzlich von der Pflege der „christlich-abendländischen Kultur“ als ein Schwerpunkt des Angebotes die Rede ist.

Wir werden uns ja im Verlaufe dieser Landtagstagung noch mit dieser Thematik zu beschäftigen haben und ich denke, dass wir durch die Beschäftigung mit dem sogenannten Kopftuch-Urteil sehr sensibilisiert für Töne sind, die aus der strikten weltanschaulichen Neutralität, die wir als dem Gemeinwesen Verantwortliche zu wahren haben, heraustreten.

Zuguterletzt will ich noch erwähnen, dass die Staatskanzleien sich an zwei Stellen zur Evaluation ihrer Arbeit entschlossen haben:

Zum einen soll die Selbstverpflichtung, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich auferlegt haben, um den neu formulierten Programmauftrag zu erfüllen, auch ausreichen. Das Gesetz soll also in drei Jahren und mittels entsprechender inhaltlicher Berichte der Rundfunkanstalten überprüft werden, zum anderen wird in Paragraph 40 festgehalten, „dass die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken künftig zeitlich befristet werden soll. Damit wird sichergestellt“, so heißt es weiter, „dass derartige Projekte nach bestimmten Zeitabständen immer wieder hinsichtlich der Marktakzeptanz und Fördernotwendigkeit überprüft werden müssen.“ Das scheint mir ganz klar auf das Planungsdesaster bezüglich des DAB hinzuweisen, mit dessen Scheitern wir uns hier im Landtag ja auch bereits einmal beschäftigt haben. Ich denke, es ist an der Zeit, sich von diesem Projekt zu verabschieden.

Abschließend möchte ich die gute Nachricht für alle InternetrundfunknutzerInnen übermitteln, ihr Rundfunkkonsum bleibt entgegen der ursprünglichen Planung weiterhin gebührenfrei, wenn sie lediglich über ihren Rechner ohne Rundfunkempfangsteil daran teilnehmen. Eigentlich sollte das entsprechende Moratorium bis 31. Dezember 2004 laufen, nun wird es verlängert bis zum 31. Dezember 2006, weil die Länder noch beraten müssen. Das in diesen Zeiten, herzlichen Glückwunsch!
